



An den Grossen Rat

26.5233.02

WSU/P265233

Basel, 26. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend «Rat für Armutsfragen in Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, das nicht nur ökonomische, sondern auch soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Würde der betroffenen Menschen tangiert. Nationale Bestrebungen zur Armutsbekämpfung (Nationale Plattform gegen Armut) sehen mit dem Rat für Armutsfragen, der im Frühling 2026 auf nationaler Ebene lanciert wird, ein neues partizipatives Gremium vor, das Menschen mit Armutserfahrung eine aktive Rolle im politischen Dialog und in der Gestaltung armutspolitischer Massnahmen geben soll. Betroffene Menschen sind von Stigmatisierung betroffen und haben oft keinen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen. Mit dem Rat für Armutsfragen vertreten Menschen mit Armutserfahrung ihre Interessen und setzen ihr Erfahrungswissen ein, um die Armutsbekämpfung und -prävention weiterzuentwickeln und die Gesellschaft für Ursachen und Folgen der Armut zu sensibilisieren. Es stellt sich deswegen die Frage nach dem Stand der Einbindung armutserfahrener Personen in Basel-Stadt, wie die Erfahrungen des neu lancierten nationalen «Rats für Armutsfragen» auch im Kanton genutzt werden können und inwiefern solche Ansätze auch in Basel-Stadt gestärkt werden könnten.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mit der Sozialkonferenz Basel sowie Formaten wie der Kundenkonferenz Sozialhilfe bereits Ansätze zur Sichtbarmachung der Anliegen armutsbetroffener Menschen und zur Vernetzung verschiedener Akteure. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob bestehende partizipative Strukturen ausreichen respektive ob diese genügend funktionieren und genügend systematisch das Wissen von armutserfahrenen Menschen einbinden. Damit Partizipation von Armutserfahrenen effektiv ist, braucht es nicht nur guter Wille, sondern Ressourcen für Entschädigung, für professionelle Begleitung sowie für adäquate Partizipationsmethodik.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat bei der kantonalen Armutsbekämpfung internationale und nationale Standards partizipativer Armutsbekämpfung, wonach betroffene Menschen in Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen einzubeziehen sind?
2. Welche partizipativen Gefässe für armutserfahrene Menschen bestehen im Kanton Basel-Stadt bereits, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Wirksamkeit und Reichweite?
3. Welche konkreten Schritte könnten unternommen werden, um die Einbindung armutserfahrener Menschen in der Kundenkonferenz Sozialhilfe zu stärken? Wäre die Ausstattung mit zusätzlichen Ressourcen für Entschädigung, Begleitung oder für Verbesserung der Partizipationsmethodik denkbar?

4. Könnte die Sozialkonferenz Basel ein Gefäss werden oder ein solches schaffen, in dem armutserfahrene Menschen von Betroffenen zu Akteur*innen werden? Könnten sich die Vertreter*innen der Verwaltung in der Sozialkonferenz dafür einsetzen?
5. Existieren in Basel-Stadt Betroffenenorganisationen oder NGOs, welche ermutigt werden könnten, einen Basler Rat für Armutsfragen zu initiieren?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schaffung eines kantonalen Rats für Armutsfragen in Basel-Stadt, in Form einer regierungsrätlichen Kommission? Dies insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass Armutspolitik nicht mit Sozialhilfe (siehe Kundenkonferenz Sozialhilfe) gleichzusetzen ist.
7. Welche Anforderungen stellt der Regierungsrat heute an staatsbeauftragte Organisationen bezüglich der Partizipation armutsbetroffener Menschen? Wäre es denkbar, dass Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen von Betroffenen künftig als Qualitätskriterium in Leistungsaufträge im Feld der Armutspolitik aufgenommen werden könnten?
8. Welche Erfolgsmodelle gibt es, abgesehen vom Rat für Armutsfragen, auf deren Erfahrung zurückgegriffen werden können?
9. Welche weiteren Schritte erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um die Partizipation armutsbetroffener respektive armutserfahrener Menschen in Basel-Stadt zu stärken?

Barbara Heer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat erachtet den Einbezug von Armutsbetroffenen und das Abstellen auf deren Erfahrungswissen als wichtige Bestandteile einer wirkungsvollen Armutsbekämpfung. Es ist wichtig, die Perspektiven, Bedürfnisse und Herausforderungen armutsbetroffener Menschen ganz direkt von ihnen zu erfahren. Ihre Mitwirkung kann namentlich zu benutzerfreundlicheren Prozessen und bedarfsorientierten Massnahmen beitragen sowie die Effizienz und Legitimität der staatlichen Leistungen erhöhen.

Von zentraler Bedeutung ist jedoch die konkrete Ausgestaltung der Partizipation. Je nach Themenbereich werden unterschiedliche Erfahrungen, Motivationen und Kenntnisse vorausgesetzt. Solche Aspekte müssen berücksichtigt werden, um ineffiziente Strukturen und nicht zuletzt auch Enttäuschung bei den Betroffenen zu vermeiden, wenn ihre Mitwirkung nicht zu den erhofften Ergebnissen führt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat bei der kantonalen Armutsbekämpfung internationale und nationale Standards partizipativer Armutsbekämpfung, wonach betroffene Menschen in Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen einzubeziehen sind?*

Der Regierungsrat verfolgt Entwicklungen im Bereich der sozialen Sicherheit und Armutsbekämpfung mit grosser Aufmerksamkeit, sei es auf nationaler oder auf internationaler Ebene. Die Erkenntnis, dass Armut nicht wirksam bekämpft werden kann, ohne die Perspektiven Armutsbetroffener zu berücksichtigen, gewann in den 1990er Jahren in internationalen Organisationen an Bedeutung. Bereits im Jahr 2004 nahm die Sozialhilfe Basel-Stadt dies als Anlass, die «Kundenkonferenz Sozialhilfe» (KUKO) zu gründen (siehe dazu auch Antwort zur Frage 2). Die KUKO bietet armutserfahrenen Personen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus sozialen Institutionen die Möglichkeit, sich vertieft mit der Sozialhilfepraxis auseinanderzusetzen und Anliegen oder Verbesserungsvorschläge im Anwendungsbereich des Sozialhilferechts sowie zur Ausgestaltung der Dienstleistungen einzubringen.

Im Jahr 2014 gründete das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Nationale Plattform gegen Armut¹, mit dem Ziel, den Austausch zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren zu fördern und Innovationen im Bereich der Armutsbekämpfung zu begünstigen. Die Amtsleitung der Sozialhilfe Basel-Stadt war in der Steuergruppe des Forschungsprojekts «Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention» des BSV² vertreten. Im Zentrum stand die Frage, wie der Einbezug armutsbetroffener Personen in Entscheidungs-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozessen rund um Massnahmen der Armutsprävention gestaltet werden kann. Die KUKO galt in diesem Zusammenhang nicht nur als konform mit den angestrebten Standards, sondern als Vorzeigebispiel. Im Laufe der Jahre hat der Regierungsrat noch weitere Partizipationsformen eingerichtet. Wir verweisen hierzu auf die Antwort zur Frage 2.

2. *Welche partizipativen Gefässe für armuterfahrene Menschen bestehen im Kanton Basel-Stadt bereits, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Wirksamkeit und Reichweite?*

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über verschiedene Gefässe, in denen armutsbetroffene Menschen ihre Anliegen wirksam einbringen können. So werden im vom BSV kürzlich publizierten Praxisleitfaden³ zur Beteiligung von armuterfahrenen Personen mehrere Partizipationsgefässe aus Basel-Stadt als gelungene Beispiele aufgeführt.

Die in Frage 1 erwähnte KUKO wird im Leitfaden der Kategorie der «permanenten Gremien zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe-Dienstleistungen» zugeschrieben. Zu ihren Mitgliedern zählen sowohl armuterfahrene Personen als auch Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, die im Bereich der Armutsbekämpfung aktiv sind. Die Sitzungen des Gremiums werden von der Geschäftsleitung der Sozialhilfe Basel-Stadt organisiert und moderiert. Die KUKO trifft sich dreimal jährlich. Die Teilnehmenden können vorgängig bei der Sozialhilfe Traktanden einreichen oder konkrete Fragen stellen. Dabei werden keine Einzelfälle behandelt, sondern grundsätzliche sozialhilferechtliche Anwendungsfragen. Die Sozialhilfe kann damit konkrete Anliegen im Zusammenhang mit der Sozialhilfepraxis aufnehmen, Verbesserungen in die Wege leiten oder gegebenenfalls rückmelden, warum ein eingebrachtes Anliegen nicht umsetzbar ist. Mit der Vertretung von Armutsbetroffenen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus rund fünfzehn im Bereich der Armutsbekämpfung engagierten Institutionen hat die KUKO eine gute Reichweite im sozialen Basel (vgl. Antwort auf Frage 3). Aus Sicht des Regierungsrates trägt die KUKO somit massgeblich zur Wirksamkeit und Legitimität der Armutsbekämpfung im Kanton bei.

Zudem führen sowohl die Sozialhilfe als auch das Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt regelmässig Kundenzufriedenheitsumfragen zu wechselnden Themenschwerpunkten durch. Damit soll Verbesserungspotential in spezifischen Bereichen aufgedeckt werden, woraus konkrete Massnahmen abgeleitet werden können. Zwischen den beiden Dienststellen findet namentlich im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Treffen der Koordination Existenzsicherung ein regelmässiger Austausch statt. Dabei werden insbesondere die Leistungen der beteiligten Stellen sowie aktuelle Entwicklungen und Anpassungen vorgestellt und diskutiert.

Auch die Prozesse der Behindertenhilfe des Amtes für Sozialbeiträge, die zwar nicht primär, aber auch der Armutsbekämpfung dienen, werden wann immer möglich partizipativ weiterentwickelt. Beispielsweise nehmen in der «Kommission gemeinsame Planung Behindertenhilfe BS/BL» Betroffene und Betroffenenvertretungen teil. Zudem wird bei der Weiterentwicklung von Verfahren, etwa bei der Konzeption von Instrumenten, Rahmenkonzepten oder neuen Angeboten, nach Bedarf die Rückmeldung von Spiegelungsgruppen eingeholt und es werden regelmässige Zufriedenheitsbefragungen als Teil der Qualitätsstandards für leistungserbringende Institutionen vorausgesetzt.

¹ Siehe Nationale Plattform gegen Armut: <https://www.gegenarmut.ch/de>

² Bundesamt für Sozialversicherungen (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention*. https://forschung.soziale-sicherheit-chss.ch/wp-content/uploads/2020/06/7_20D_eBericht.pdf, aufgerufen am 29.6.26

³ Bundesamt für Sozialversicherungen (2021). *«Wenn ihr mich fragt...». Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen*. [318_871_d.pdf](#), eingesehen am 29.6.26

Ein weiteres partizipatives Gefäss im Kanton Basel-Stadt ist die von der Christoph Merian Stiftung getragene Sozialkonferenz Basel. Sie fällt im Praxisleitfaden des BSV in die Kategorie der «Permanente Gremien zur Beteiligung am öffentlichen Diskurs/Lobbying». Die Sozialkonferenz besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Verwaltung und Fachorganisationen sowie von armutsbetroffenen Personen. Sie besteht seit 2004 und ist politisch neutral. Im Gegensatz zur KUKO ist ihr primäres Ziel nicht praxisbezogener Art, sondern es geht um die Vernetzung von Akteuren und die Teilnahme am politischen Dialog.

Des Weiteren gibt es in Basel das Internetcafé Planet 13, welches gemäss Leitfaden des BSV in die Kategorie «Permanente Organisationen unter der Leitung von Betroffenen» fällt. Planet 13 wurde von armutsbetroffenen Personen aufgebaut und wird ehrenamtlich geführt. Es bietet verschiedene Hilfestellungen, Kurse, Rechtsberatung, Zugang zu Computer und Internet sowie Unterstützung bei der Redaktion von Schreiben. Der Kanton unterstützt Planet 13 mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 80'000 Franken.

Der Regierungsrat schätzt das Engagement dieser privat getragenen Angebote und anerkennt deren wichtigen Beitrag für ein soziales Basel. Zu deren Reichweite und Wirksamkeit liegen dem Regierungsrat keine hinreichenden Informationen vor. Er kann sich daher nicht weiter dazu äussern.

3. *Welche konkreten Schritte könnten unternommen werden, um die Einbindung armuterfahrener Menschen in der Kundenkonferenz Sozialhilfe zu stärken? Wäre die Ausstattung mit zusätzlichen Ressourcen für Entschädigung, Begleitung oder für Verbesserung der Partizipationsmethodik denkbar?*

Der Regierungsrat erachtet die KUKO als wertvolles Steuerungsinstrument. Allerdings hat sich die Einbindung von armutsbetroffenen Personen als herausfordernd erwiesen. Der Kreis interessierter Personen ist sehr beschränkt. Dieser Umstand wurde auch in der Studie zum Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt⁴ deutlich: Von 650 angeschriebenen potenziell anspruchsberechtigten Personen retournierten nur 32 den Antwortbogen, und nur 21 nahmen an den Interviews zu den Beweggründen für einen Nichtbezug teil. In der KUKO hat sich zudem gezeigt, dass die Teilnahme an Debatten zu übergeordneten, strategischen oder konzeptionellen Fragen für Betroffene oft sehr herausfordernd ist. Insofern ist die direkte Teilhabe begrenzt und der Einsitz von Fachpersonen aus sozialen Institutionen unerlässlich, auch wenn es sich hierbei nur um eine indirekte Vertretung der Interessen armutsbetroffener Personen handelt.

Eine fachkompetente Begleitung von armutsbetroffenen Personen im Rahmen ihrer Mitwirkung sowie eine Verbesserung der Partizipationsmethodik der KUKO sind grundsätzlich denkbar. Doch handelt es sich hierbei um sehr zeitintensive- und kostenintensive Vorhaben, die zusätzliche personelle Ressourcen erfordern würden. Zudem bleibt fraglich, ob genügend interessierte armutsbetroffene Personen für eine aktive Mitwirkung gefunden werden könnten.

Unter diesen Umständen erachtet der Regierungsrat es als zielführender, armutsbetroffene Menschen vermehrt in Projekten einzubeziehen. Durch den stärkeren Praxisbezug, der im Rahmen von Projekten – im Vergleich zur Mitwirkung in ständigen Gremien – geschafft werden kann, ist die Teilnahme niederschwelliger. Die Themen und Fragen sind konkreter, der zeitliche Aufwand der Betroffenen beschränkt und die Auswirkung der Teilnahme unmittelbar erkennbar. Durch die je nach Thema wechselnde Zusammensetzung der Vertretung armutsbetroffener Personen wird zudem vermieden, dass – wie bei einem permanenten Gremium – bestimmte Interessengruppen und Perspektiven dauerhaft ausgeschlossen bzw. andere bevorzugt werden.

⁴ Hümbelin, O., Richard, T., Schuwey, C., Luchsinger, L., & Fluder, R. (2021). *Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe*. Bericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. <https://doi.org/10.24451/arbor.15502>, eingesehen am 14.7.26

4. *Könnte die Sozialkonferenz Basel ein Gefäss werden oder ein solches schaffen, in dem armutserfahrene Menschen von Betroffenen zu Akteur*innen werden? Könnten sich die Vertreter*innen der Verwaltung in der Sozialkonferenz dafür einsetzen?*

Die Sozialkonferenz Basel ist ein von der Christoph Merian Stiftung getragener Verein. Ziel des Vereins ist die Vernetzung armutserfahrener Menschen und Organisationen, welche ihre Interessen vertreten, mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Politik, Behörden und Wirtschaft, um für die Anliegen armutsbetroffener Menschen zu sensibilisieren und entsprechende Themen in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen.

Als privater Verein entscheidet die Sozialkonferenz eigenständig über ihre Ausrichtung und Weiterentwicklung. Dabei können die in der Sozialkonferenz einsitzenden Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsverwaltung Vorschläge für punktuelle, themenbezogene Mitwirkungsmöglichkeiten machen.

5. *Existieren in Basel-Stadt Betroffenenorganisationen oder NGOs, welche ermutigt werden könnten, einen Basler Rat für Armutsfragen zu initiieren?*

Aus Sicht des Regierungsrates ist der Bedarf an permanenten Partizipationsgefässen mit den bestehenden Gremien und privaten Strukturen in Basel bereits gedeckt (vgl. Antwort zur Frage 3).

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Schaffung eines kantonalen Rats für Armutsfragen in Basel-Stadt, in Form einer regierungsrätlichen Kommission? Dies insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass Armutspolitik nicht mit Sozialhilfe (siehe Kundenkonferenz Sozialhilfe) gleichzusetzen ist.*

Tatsächlich betrifft die Armutsbekämpfung ein breiteres Themenfeld als die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe. Dennoch lehnt der Regierungsrat die Bildung eines Rates im Sinne einer regierungsrätlichen Kommission als zusätzliches Gremium ab. Ein Rat für Armutsbetroffene, der beispielsweise zu allen Gesetzesvorlagen Stellung nehmen soll, welche auf Armutsbetroffene Auswirkung haben, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Ein solches Gremium stünde zudem in einem Spannungsverhältnis zu staatlichen Grundsätzen, insbesondere zum Demokratieprinzip und zum Gebot der Gleichbehandlung. Hinzu kommt, dass die Inhalte solcher Gesetzesvorlagen in der Regel einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen und damit nur begrenzt an das konkrete Erfahrungswissen armutsbetroffener Personen anknüpfen. Ausserdem stellt sich aus demokratiepolitischer Sicht die Frage der Legitimation der Mitglieder eines solchen Rates, insbesondere bezüglich ihrer Wahl und Vertretungsbasis. Es wäre kaum sicherzustellen, dass die sehr unterschiedlichen Formen von Armutsbetroffenheit und die damit verbundenen Anliegen – etwa von Working Poor, Alleinerziehenden oder obdachlosen Personen – angemessen und ausgewogen vertreten wären.

7. *Welche Anforderungen stellt der Regierungsrat heute an staatsbeauftragte Organisationen bezüglich der Partizipation armutsbetroffener Menschen? Wäre es denkbar, dass Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen von Betroffenen künftig als Qualitätskriterium in Leistungsaufträgen im Feld der Armutspolitik aufgenommen werden könnten?*

Der Regierungsrat macht staatsbeauftragten Organisationen keine generellen Vorgaben zur Partizipation armutsbetroffener Menschen. Die zuständigen Stellen – namentlich das Amt für Sozialbeiträge und die Sozialhilfe Basel – fördern jedoch den Einbezug von Armutsbetroffenen dort, wo es sich im Rahmen einzelner Projekte oder Themen anbietet.

8. *Welche Erfolgsmodelle gibt es, abgesehen vom Rat für Armutsfragen, auf deren Erfahrung zurückgegriffen werden können?*

In Belgien gibt es sogenannte Armutsexpertinnen und -experten. Es handelt sich um Personen mit Armutserfahrung, die nach einer vierjährigen Ausbildung in öffentlichen Dienstleistungsorganisationen oder der Verwaltung als sogenannte «Expertinnen und Experten aus Erfahrung» angestellt werden. Ihre Aufgabe ist es, Fachpersonen im öffentlichen Dienst in Bezug auf armutsrelevante Themen zu beraten. Durch ihr Mitwirken als Vermittlungspersonen zwischen Fachpersonen und Betroffenen soll der Zugang zu (Dienst-)Leistungen verbessert werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Modell mit unverhältnismässig hohen Personalkosten verbunden wäre. Die Armutsexpertinnen und -experten müssten zudem rekrutiert und ausgebildet werden und es bräuchte zusätzliches Personal für ihre Betreuung, wobei der Nutzen als relativ gering eingeschätzt wird.

9. *Welche weiteren Schritte erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um die Partizipation armutsbetroffener respektive armutserfahrener Menschen in Basel-Stadt zu stärken?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Bedarf mit den bestehenden Gefässen sowie der genannten Förderung punktueller, themenbezogener Mitwirkungsmöglichkeiten zurzeit gedeckt ist (siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4). Er wird zudem die Aktivitäten des nationalen Rates für Armutsfragen aktiv verfolgen und je nach Verlauf und Ergebnis Schlüsse für die Partizipationsstrukturen im Kanton Basel-Stadt ziehen. Des Weiteren können sich aus der Arbeit des nationalen Rates Erkenntnisse zu weiteren Themen wie Wohnen oder Bildung ergeben, die ebenfalls als Impulse für die Ausgestaltung kantonaler Massnahmen dienen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin